

Benutzungsreglement

1. Grundlage

Das Pfarreizentrum St. Gabriel, Schwerzenbach steht in erster Linie der Pfarrei und ihren Gruppen zur Verfügung und dient der Pflege und Förderung des religiösen, geistigen und geselligen Lebens der Pfarrei. Die Räumlichkeiten können, sofern diese nicht für pfarreinterne Zwecke benötigt werden, durch Dritte gemietet werden.

2. Reservation

Die Reservation erfolgt über das Sekretariat, pfarreistgabriel@kath-dfs.ch, 043 355 57 60.

Reservationen am Samstagabend kollidieren mit unseren Gottesdiensten und müssen speziell abgesprochen werden.

3. Verantwortlichkeit

Verantwortlich ist die vertragsunterzeichnende Person. Diese hat während der gesamten Dauer des Anlasses anwesend zu sein und trägt die volle rechtliche Verantwortung. In Ausnahmefällen kann eine andere Person als verantwortlich bezeichnet werden, diese hat sich schriftlich dazu zu verpflichten. Die verantwortliche Person muss mündig sein.

4. Schlüssel

Schlüssel werden nur gegen Quittung an den Mieter oder die verantwortliche Person abgegeben. Der Bezug ist jeweils während der Öffnungszeiten des Sekretariats nach vorgängiger Vereinbarung möglich. Die Abnahme der Räume und die Rückgabe des Schlüssels haben am folgenden Vormittag gemäss Absprache mit der Hauswartung 076 309 27 17 zu erfolgen.

5. Nachtruhe

Die Räume können bis 24:00 Uhr benützt werden. Nach 22:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Die Nachbarschaft störender Lärm ist unbedingt zu vermeiden. Fenster und Aussentüren sind zu schliessen. Beim Verlassen des Areals ist auf die Anwohner besondere Rücksicht zu nehmen. Vermeiden Sie unnötigen Lärm.

6. Technische Einrichtungen

Technische Einrichtungen wie Beleuchtung, Lautsprecheranlagen, Beamer usw. dürfen nur von instruierten Personen bedient werden.

Gästen ab 16 Jahren steht ein kostenloses, zeitlich limitiertes Gast-WLAN zur Verfügung. Das nötige Passwort ist beim Sekretariat zu beziehen. Eine separate Nutzungsbedingung ist zu unterzeichnen. Die Benutzung des WLAN geschieht auf eigene Verantwortung und ist nur im Rahmen der geltenden Gesetze erlaubt.

7. Bewilligung und Auflagen

Der Mieter besorgt, respektive erfüllt die allenfalls nötigen Bewilligungen und Auflagen. Kopien davon sind unaufgefordert dem Vermieter vorzulegen.

8. Kaffee

Es ist die Kaffeemaschine des Hauses zu benutzen. Pads können über das Sekretariat oder die Hauswartung gekauft werden. Das Mitbringen von eigenen Maschinen oder Pads ist untersagt.

9. Alkohol und Rauchen

Alkoholische Getränke dürfen nur an Erwachsene abgegeben oder ausgeschenkt werden. Abgabe oder Weitergabe an nichtberechtigte Jugendliche ist strafbar.

Im ganzen Pfarreizentrum ist das Rauchen generell verboten. Im Aussenbereich ist das Rauchen gestattet.

10. Reinigung / Entsorgung

Tragen Sie Sorge zu den Räumlichkeiten und Einrichtungen. Dekorationen dürfen nur mit Schnüren angebracht werden. Nägel, Reisszwecken und ähnliche Befestigungen an den Holzbalken sind verboten. Die Küche ist einwandfrei zu hinterlassen, benutztes Geschirr zu waschen und zu versorgen. Für besondere Nacharbeiten werden die Arbeiten mit 60.-Fr. pro Stunde in Rechnung gestellt. Leergut (Glas, PET, Karton) muss selber entsorgt werden.

11. Rechnungstellung

Der vereinbarte Mietpreis ist bei Schlüsselbezug fällig. Weitere Aufwendungen sind bei der Schlüsselerückgabe zu begleichen.

12. Versicherung

Versicherungen (speziell Unfall und Haftpflicht) sind Sache der Benutzer.

13. Haftung

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen, Geschirr und Apparaten. Alle festgestellten Schäden sind umgehend dem Sekretariat zu melden. Der Mieter haftet ebenfalls bei Zuwiderhandlung gegen dieses Reglement. Die Vermieterin übernimmt für abhanden gekommene Kleider und Gegenstände keine Haftung.

14. Annullationen

Allfällige Annullationen seitens Mieter sind bis 15 Tage vor dem Termin kostenlos. Ab 14 Tagen vor dem reservierten Termin vorgenommene Annullationen werden unsere Umtriebe in Rechnung gestellt.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Mietreglemente/Benutzungsreglemente des Pfarreizentrums St. Gabriel, Schwerzenbach. Es wurde an der Kirchenpflege-Sitzung vom 17. Januar 2023 genehmigt und tritt per 1. Februar 2023 in Kraft.